



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/250/2021 / öffentlich**

Beschluss über die Geschäftsordnung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	03.11.2021

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Friesoythe wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Beratungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Gemäß § 69 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, in der insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung, der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten sind.

Die Geltungsdauer der Geschäftsordnung des Rats ist auf die jeweilige Kommunalwahlperiode, die vorliegend am 31.10.2021 endet, begrenzt. Somit hat der erstmals am 3. November 2021 neu zusammenkommende Rat über seine Geschäftsordnung zu befinden.

Die zuletzt beschlossene Geschäftsordnung des Rates der Stadt Friesoythe orientierte sich – auch aus Gründen der Rechtssicherheit – weitestgehend an dem Muster des Niedersächsischen Gemeindebundes (NSGB).

Für die Kommunalwahlperiode 2021 – 2026 hat der NSGB eine Fortschreibung auf den Weg gebracht. In vergleichender Betrachtung zum alten NSGB-Muster sieht die fortgeschriebene Variante ausdrücklich die Erweiterung der schriftlichen Antragstellung (i. S. d. von Sachanträgen gemäß § 5) um die elektronische Antragsvariante vor. Diese ausdrückliche Erwähnung (schriftliche und elektronische Antragstellung) wurde im anliegenden Verwaltungsentwurf entsprechend berücksichtigt (vgl. dortiger § 5 Abs. 1). Entsprechendes soll im Hinblick auf das in § 16 normierte Verfahren zur Beantwortung von Ratsanfragen durch die Verwaltung gelten. Auch hier soll die elektronische Kommunikationsform gleichberechtigt neben der schriftlichen Form der Fragestellung / Beantwortung stehen.

Ansonsten erfolgten im anliegenden Geschäftsordnungsentwurf in weiten Teilen sprachliche bzw. redaktionelle, in wenigen Fällen rechtstechnische Anpassungen ohne materielle Änderungswirkung. Detaillierte Hinweise und Erläuterungen, an welchen Stellen die verwaltungsseitig zur Beschlussfassung vorgeschlagene Geschäftsordnung von der bisherigen Geschäftsordnung abweicht, können der als Anlage 2 beigefügten synoptischen Vergleichsübersicht entnommen werden.

Inhaltliche / materielle Änderungen ergeben sich ausschließlich an folgender Stelle:

§§ 4, 17 – Sitzungsverlauf / Durchführung der Einwohnerfragestunde

- Abweichend von der bisherigen Geschäftsordnung wird in § 4 Nr. 6 u. 10 i. V. m. § 17 geregelt, dass die Einwohnerfragestunde im Interesse einer bürgernäheren Sitzungsdurchführung zweimal anstatt einmal erfolgt, nämlich zu Beginn der Sitzung und

zum Ende der Sitzung.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anlage 1 - Geschäftsordnung, durchgeschriebene Fassung

Anlage 2 - Synopse, Vergleich Geschäftsordnung alt und Vorschlag neu

Bürgermeister